



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

4 Master of Arts in Musikalischer Performance

4.2 Profil Jazz

4.2.1 Producing/Performance

4.2.1.2 Hauptfachprüfungen

4.2.1.2.1 Schwerpunktfach

Prüfungsart Zwischenprüfung gem. A.5.3 und A.11.2.3c im Schwerpunktfach am Ende des ersten Studienjahrs

Ablauf Eine Zwischenprüfung dauert in der Regel max. 60 Minuten.

Schwerpunktfach Performance

- *Projektpräsentation:* Performance eines im Sinne des Studienschwerpunktes konzipierten Projekts, z. B. eines Werkes für akustisches Instrument und Elektronik.
- *Repertoire/Improvisation:* Ensemblevortrag von mindestens zwei Stücken, auswendig aus der Repertoireliste. Die Auswahl der zu spielenden Kompositionen wird von der Prüfungskommission bestimmt.
- *Etüde/Transkription:* Mindestens eine vorbereitete, auswendig vorzutragende Etüde bzw. Transkription (die Noten müssen der Prüfungskommission vorliegen)
- *Blattlesen:* Ab von der/dem Hauptfachdozierenden vorbereiteten, von der Prüfungskommission genehmigten Vorlage(n); vorzugsweise ein Leadsheet und/oder ein ausgeschriebener Notentext.
- *Studienberatung und -planung*

Repertoireliste

Auf der Repertoireliste sind in der Regel die im Unterricht des vorangegangenen Studienjahrs erarbeiteten Stücke gemeinsam mit den Etüden/Transkriptionen aufzuführen. Für die erste Zwischenprüfung muss das Repertoire neben den Etüden/Transkriptionen mindestens 20 Stücke, welche auch aus früheren Studienjahren (inkl. Grund-/Bachelorstudium) stammen können, umfassen. Die Zusammenstellung der Stücke soll möglichst vielseitig sein. Die Repertoirelisten sind gemeinsam mit der/dem Hauptfachdozierenden zu erstellen und von ihr vor der Prüfung zu unterzeichnen.

Musikalische Begleitung

Die Repertoirestücke haben die Studierenden mit einem von ihnen selbständig zu organisierenden und zu leitenden Ensemble (bzw. mindestens im Duo) vorzubereiten und vorzutragen. Der Vortrag von Etüden bzw. Transkriptionen kann auch mit den evtl. zugehörigen Tonaufnahmen (MMO) oder synchron zu den Originalaufnahmen erfolgen.

Schwerpunktfach Komposition

- *Projektpräsentation:* Live- oder Medienpräsentation der im Studienjahr im Sinne des Projektschwerpunktes erarbeiteten Kompositionen. Die Kompositionen sollen die künstlerische Identität der/des Studierenden wiedergeben.
- *Fachkompetenz:* Live- oder Medienpräsentation von Kompositionen für konventionell besetzte Ensembles. Sie sollen die fachlichen Fähigkeiten der/des Studierenden wiedergeben.

- *Kolloquium*
- *Studienberatung und -planung*

Schwerpunktfach Realisation

- *Projektpräsentation*
 - Anhörung einer Studioproduktion aus dem vergangenen Studienjahr; beurteilt wird die Aufnahme- Misch- und Produktionsqualität.
 - Anhörung einer (Film-/Video-) Vertonung des vergangenen Studienjahrs; beurteilt wird die Qualität und Ästhetik des Sounddesigns.
- *Fachkompetenz*: Misch- oder Vertonungsaufgabe, für die der/die Studierende 4 Std. Zeit hat.
- *Kolloquium*
- *Studienberatung und -planung*

Bewertung

Die Zwischenprüfungen werden von den jeweiligen Haupt- bzw. Schwerpunkt-Dozierenden, mindestens einer Beisitzerin oder einem Beisitzer (in der Regel aus demselben Fachbereich) und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Hochschulleitung abgenommen.

Die Gesamtnoten der einzelnen Schwerpunkte setzen sich wie folgt zusammen:

Schwerpunktfach Performance

- Projektpräsentation (2/5)
- Repertoire/Improvisation (1/5)
- Etüde/Transkription (1/5)
- Blattlesen (1/5)

Schwerpunktfach Komposition

- Projektpräsentation (2/4)
- Fachkompetenz (1/4)
- Kolloquium (1/4)

Schwerpunktfach Realisation

- Projektpräsentation (2/4, beide Anhörungen werden gleich gewichtet)
- Fachkompetenz (1/4)
- Kolloquium (1/4)

Die Noten für die *Projektpräsentationen* werden doppelt gewertet. Sie müssen mindestens den Wert 4 erreichen, andernfalls gilt eine Prüfung als nicht bestanden.

Organisation

Die Prüfungskommission ist von der/dem Hauptfachdozierenden unter Absprache mit der Studiengangskoordination einzuberufen, welche auch den Termin der Prüfung bekanntzu geben hat.